



WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung Umweltberaterin/Umweltberater
vom 6. Februar 2025

Trägerschaft

OdA Umwelt, Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung für die eidgenössische Berufsprüfung für Umweltberaterin und Umweltberater vom 7. Mai 2018 erlässt die Prüfungskommission vorliegende Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Sie ist eine Ergänzung zur Prüfungsordnung und liefert den Kandidatinnen und Kandidaten Informationen zum Inhalt, der Vorbereitung und zum Ablauf der Prüfung. Die Prüfungskommission (PK) kann diese Wegleitung bei Bedarf überarbeiten und den Anforderungen anpassen.

1.2 Berufsbild

Eine Umweltberaterin bzw. ein Umweltberater mit eidgenössischem Fachausweis ist eine kompetente Fachperson in Kommunikation und Beratung zu Nachhaltiger Entwicklung und präventivem Umweltschutz in ihrem bzw. seinem Fachbereich. Sie/er entwickelt, realisiert und leitet selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten thematisch und methodisch zielgruppenorientierte, partizipative Umweltkommunikations-, Sensibilisierungs- und Mobilisierungsprojekte, bietet für unterschiedliche Zielgruppen aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verwaltung und Politik lösungsorientierte Beratungen im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung an und informiert über verschiedene Medien zu aktuellen Umweltthemen und Möglichkeiten eines aktiven Umweltschutzes.

Umweltberaterinnen bzw. Umweltberater haben neben einem generalistischen Umwelt- und Nachhaltigkeitswissen ausgewiesene umweltspezifische Kenntnisse in ihrem Fachbereich. In den Handlungsfeldern Umweltberatung, Umweltkommunikation sowie Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung verfügen sie über eine breite Palette von Methoden und Techniken. Des Weiteren sind persönliche und soziale Kompetenzen wie Engagement, Motivations-, Dialog- und Teamfähigkeit sowie interdisziplinäres und vorausschauendes Denken und Handeln von zentraler Bedeutung.

Umweltberater/innen arbeiten in den folgenden Handlungsfeldern:

- Umweltberatung
- Umweltkommunikation und -information
- Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

1.2.1 Schlüsselqualifikationen nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Umweltberatung

Umweltberater/innen initiieren, stärken und entwickeln das ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Handeln von Einzelpersonen und Gruppen, privaten Organisationen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen. Sie fördern durch zeitgemässe und zielgruppenangepasste Beratungsmethoden die Ziele des Umweltschutzes und deren Umsetzung und verfolgen nachhaltige Lösungskonzepte.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig zielgruppengerechte Fachberatungen durchzuführen und umweltgerechte Massnahmen und Lösungen aufzuzeigen.

Handlungskompetenzen

- Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten
- Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten
- Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten
- Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln

Handlungsfeld 2: Umweltkommunikation und -information

Umweltberater/innen informieren unterschiedlichste Zielgruppen aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verwaltung und Politik über aktuelle Umweltthemen und Möglichkeiten eines aktiven Umweltschutzes. Sie motivieren zu umweltgerechtem Handeln auf einer im Alltag nachvollziehbaren Ebene und nutzen dazu verschiedene zeitgemässe und zielgruppengerechte Kommunikationsmethoden und -mittel.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig, für ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen Kommunikationsmassnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Handlungskompetenzen

- Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren (Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge, online Texte und Newsletter, Konsumenteninformationen, Fachbeiträge, Interviews, Vorträge)
- Medienkonferenzen organisieren und durchführen
- Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen
- Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln

Handlungsfeld 3: Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Umweltberater/innen vermitteln unterschiedlichen Zielgruppen im schulischen, beruflichen oder Freizeitbereich über verschiedene zielgruppen- und themenangepasste, partizipative Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmethoden an Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung orientierte Kenntnisse, Werte und Handlungskompetenzen. Sie stärken und entwickeln damit die Fähigkeiten von Personen und Gruppen, sich aktiv an der Entwicklung zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsformen zu beteiligen.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig, thematisch und methodisch zielgruppenorientierte, partizipative und erfahrungsbasierte Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsmassnahmen und -projekte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Handlungskompetenzen

- Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen
- Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten
- Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen
- Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren

1.3 Prüfungskommission (PK)

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des Fachausweises ist die PK zuständig. Die fünf bis sechs Mitglieder werden von der Bildungskommission der OdA Umwelt gewählt.

1.4 Prüfungsexpertinnen und -experten

Die Expert/innen werden von der Prüfungskommission bestimmt.

Die PK sorgt für die Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung und -beurteilung.

1.5 Prüfungssekretariat

Die Geschäftsstelle der OdA Umwelt führt das Prüfungssekretariat:

OdA Umwelt

Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Telefon +41 (0)41 671 00 69

E-Mail info@odaumwelt.ch

www.umweltprofis.ch

2 Information zum Erlangen des Fachausweises

2.1 Ausschreibung

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Sie wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens fünf Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen oder mindestens aber alle zwei Jahre.

Die Ausschreibung erfolgt mindestens fünf Monate vor Beginn der Prüfungen öffentlich über geeignete Kanäle wie die Internetseite der OdA Umwelt (www.umweltprofis.ch).

Die Ausschreibung enthält die Anmeldeunterlagen, den Zeitraum der Prüfungen, die Höhe der Prüfungsgebühr, die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

2.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt mit den Formularen, die auf www.umweltprofis.ch bezogen werden können und fristgerecht eingereicht werden müssen. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- c) Angabe des gewählten Fachbereichs (für Prüfungsteil 2);
- d) Grobkonzept des gewählten Praxisprojektes (für Prüfungsteil 1);
- e) Angabe der Prüfungssprache;
- f) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- g) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)¹.

2.3 Aufgebot

Die Kandidatin/Der Kandidat erhält mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn ein schriftliches Aufgebot. Dieses enthält folgende Informationen:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfungen sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- die zugeteilten Expertinnen und Experten.

2.4 Gebühren zulasten der Kandidierenden

Die Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und sind nach positivem Zulassungsentscheid der Prüfungskommission zu bezahlen. Sie gelten als definitive Anmeldung der Kandidatin/des Kandidaten zur Prüfung.

Bei Abmeldungen bis zu 60 Tage vor Prüfungsbeginn wird der Kandidatin/dem Kandidaten eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Spätere Abmeldungen sind nur aufgrund entschuldbarer Gründe ohne weitere

¹ Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung findet sich in der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1; Nr. 70 des Anhangs). Die Prüfungskommission bzw. das SBFI erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik die AHV-Nummer, welche es für rein statistische Zwecke verwendet.

Kostenfolgen möglich, ansonsten können die Prüfungsgebühren nicht erstattet werden. Wird die Prüfung abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Muss die Prüfung wiederholt werden, gelten folgende Ansätze:

- Ein einzelner Prüfungsteil: 60 % der Prüfungsgebühr
- Ganze Prüfung: 100 % der Prüfungsgebühr

3 Zulassungsbedingungen

3.1 Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung wird den Angemeldeten mindestens 90 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt.

Zugelassen wird, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis, ein Berufsmaturitätszeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt;

und

- b) im für die Abschlussprüfung gewählten Fachbereich mindestens 2 Jahre Berufspraxis in Umweltberatung oder Umweltkommunikation nachweisen kann.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe des Praxisprojektes nach Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung.

3.1.1 Berufspraxis

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Prüfung müssen zwei Jahre (24 Monate) Berufserfahrung im Natur- und Umweltbereich oder im Bereich Kommunikation/Beratung vorgewiesen werden können.

Teilzeitarbeit wird anteilmässig angerechnet.

Wenn Branche, Spezialisierung des Betriebes oder persönliche Spezialisierung im Betrieb nur teilweise dem Natur- und Umweltbereich bzw. dem Bereich Kommunikation/Beratung zugerechnet werden können, werden diese Tätigkeiten ebenfalls anteilmässig angerechnet.

Organisierte Freiwilligenarbeit (Ehrenamt oder Projektleitung) werden behandelt wie bezahlte Arbeit – entsprechend dem Pensum. Informelle Freiwilligenarbeit (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft) wird nicht angerechnet.

Weiterbildungen von Bildungsanbietern nach der Erstausbildung können bis max. sechs Monate angerechnet werden (z.B. ist der vorbereitende Lehrgang zur Berufsprüfung mit sechs Monaten anrechenbar).

4 Prüfung

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung muss bis 30 Tage nach Ausschreibung der Prüfung erfolgen. Die Anmeldung erfolgt gemäss Ziffer 2.2.

4.2 Organisation und Durchführung

Die Prüfung kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch absolviert werden. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhält die Kandidatin/der Kandidat den eidgenössischen Fachausweis Umweltberaterin/Umweltberater.

An der Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat über die Kompetenzen und Qualifikationen verfügt, um den Beruf der Umweltberaterin/des Umweltberaters gemäss Berufsbild auszuüben.

4.2.1 Prüfungsteile

Die Berufsprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Dauer
1	Umweltsensibilisierung und -mobilisierung: Praxisprojekt Präsentation und Expertengespräch	schriftlich (vorgängig erstellt) mündlich	mind. 2 Mte. 1 Std.
2	Umweltberatung und -kommunikation: Fallstudie	mündlich	3 Std.
Total			mind. 2.5 Mte. 4 Std.

Prüfungsteil 1: Umweltsensibilisierung und -mobilisierung: Praxisprojekt (schriftlich/mündlich)

Zielsetzung

In diesem Prüfungsteil weist die Kandidatin/der Kandidat nach, dass sie/er partizipative Umweltkommunikationsprojekte managen und Fragestellungen des Handlungsfeldes fachkundig bearbeiten, lösen und analysieren kann.

Beschreibung

Das Praxisprojekt beinhaltet ein von der Kandidatin/dem Kandidaten durchgeführtes Praxisbeispiel aus ihrem/seinen beruflichen Themenfeld und kann von ihr/ihm selbst gewählt werden. Der Inhalt muss einen klaren Umweltbezug haben und eine Transfermethode aus der Umweltkommunikation, Sensibilisierung oder Mobilisierung thematisieren.

Die Kandidatin/Der Kandidat verfasst einen schriftlichen Bericht zum Projekt, der vor der mündlichen Prüfung abgegeben werden muss. An der mündlichen Prüfung präsentiert sie/er das Praxisprojekt und beantwortet im Rahmen eines Fachgesprächs mit den Expertinnen/Experten Fragen zum Projekt.

Ablauf

Die Kandidatin/Der Kandidat reicht mit der Prüfungsanmeldung ein Grobkonzept des Projekts ein. Dieses wird geprüft und genehmigt (oder zurückgewiesen).

Bericht

Die Arbeit sollte mit einem Arbeitsaufwand von nicht mehr als 20 Tagen geleistet werden können. Zum Projekt muss ein Bericht eingereicht werden. Die Durchführung des Projektes und das Verfassen des Berichtes zum Projekt müssen vor der Abschlussprüfung erbracht werden. Der Umfang beträgt maximal 40'000 Zeichen (ohne Leerzeichen, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis und Anhang). Der Bericht muss spätestens 10 bis 14 Tage vor Beginn der Prüfungen elektronisch und mit einem ausgedruckten Exemplar beim Prüfungssekretariat eingereicht werden.

Der Bericht enthält folgende Elemente:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung (max. 0.5 Seiten)
- Ausgangslage/Problemstellung/Umfeldanalyse
- Ziel(e) und Zielgruppe(n) (Outcome- und Output-Ziele)
- Vorgehen/Methodik/Kommunikations-, Sensibilisierungs- oder Mobilisierungsmassnahmen
- Ergebnisse
- Zielerreichung/Projektelevaluation
- Evtl. Ausblick
- Quellenverzeichnis
- Hilfsmittelverzeichnis

Die Nutzung von Hilfsmitteln insbesondere von künstlicher Intelligenz (KI) wie z.B. ChatGPT muss mit Verweis auf die entsprechenden Textstellen/Kapitel/Inhalte deklariert werden. Beispiel eines Hilfsmittelverzeichnisses:

Hilfsmittel	Verwendung	Betroffene Stellen
Privates Lektorat	Rechtschreibkorrektur	Ganze Arbeit
DeepL	Übersetzung von Textpassagen	Kapitel 3, Seiten 5-6
Adobe Photoshop	Bearbeitung von Bildern	Kapitel 5, Abbildung Nr. 3+4, Seiten 9+10 ...
ChatGPT	Erstellung div. Textabschnitten	Kapitel 4, Absatz 2, Sätze 3-7, Seite 7
etc.

- Anhang
 - Persönliche Reflexion
(Was habe ich persönlich daraus gelernt? Was würde ich anders machen?)
 - Bestätigung der Selbständigkeit
(Die Autorin/Der Autor bestätigt, dass sie/er die Abschlussarbeit selbständig und im Rahmen der aufgeführten Quellen erarbeitet hat.)
 - Evtl. weitere Anhänge

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einer 30-minütigen Präsentation durch die Kandidatin/den Kandidaten und einem anschliessenden 30-minütigen Fachgespräch mit den Expertinnen/Experten mit Vertiefung von Aussagen und Thesen zum Praxisprojekt. Die gesamte mündliche Prüfung wird in Standardsprache durchgeführt.

Im Rahmen der Präsentation zeigt die Kandidatin/der Kandidat, dass sie/er eine zielpublikumsorientierte Präsentation halten kann. Dieses Zielpublikum ist dem Prüfungssekretariat spätestens 14 Tage vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen.

Hilfsmittel

Bericht Die Wahl der Hilfsmittel steht den Kandidatinnen und Kandidaten frei. Quellen und Hilfsmittel, insbesondere die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), sind in entsprechenden Verzeichnissen vollständig zu deklarieren.

Mündliche Prüfung Zur Präsentation sind sämtliche Hilfsmittel zugelassen. Das Gespräch findet ohne weitere Hilfsmittel statt.

Bewertung

Der Bericht, die Präsentation und das Expertengespräch werden von zwei Expertinnen/Experten bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines vorgegebenen Beurteilungsrasters. Es gibt drei Positionsnoten (näheres siehe 4.3 Notengebung).

Bewertung Bericht

- Konzeptionelle Qualität: Stimmiger Zusammenhang zwischen Ausgangslage/Problemstellung, Zielen, Vorgehen, gewählten Kommunikations-, Sensibilisierungs- oder Mobilisierungsmassnahmen und erreichten Resultaten
- Fachliche Qualität: Verständnis des Themas und der Zusammenhänge, fachliche Korrektheit und korrekte Verwendung der Fachbegriffe
- Qualität des Projektmanagements: strukturierte Herangehensweise, nachvollziehbare Arbeitsschritte und Zeitplanung
- Formale und sprachliche Qualität: Aufbau/Struktur, Gestaltung/Visualisierung, Sprache/Ausdruck, Verständlichkeit, korrekter Umgang mit Quellen
- Beurteilungsqualität: adäquate Evaluation der Zielerreichung, kritische Reflexion der gewählten Kommunikations-, Sensibilisierungs- oder Mobilisierungsmassnahmen und Resultate, Schlussfolgerungen

Bewertung Präsentation

- Präsentationsqualität: Aufbau/Gliederung, Überblick, Einsatz von Hilfsmitteln, Abwechslung, Zeitmanagement
- Kommunikationsqualität: sprachlicher Ausdruck, Publikumskontakt/Zielgruppenorientierung, Auftreten, Überzeugungskraft
- Fachliche Qualität: Verständnis des Themas und der Zusammenhänge, fachliche Korrektheit und korrekte Verwendung der Fachbegriffe

Bewertung Expertengespräch

- Fachliche Qualität: Passen der Antworten zu den Fragen, fachliche Korrektheit der Aussagen und korrekte Verwendung der Fachbegriffe
- Ganzheitliche Betrachtung: Erkennen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Nennung von Alternativen (Vorgehen, Massnahmen, Methoden), Fähigkeit zum Perspektivenwechsel
- Kommunikations- und Reflexionsqualität: Dialog-, Argumentations-, Überzeugungs-, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Prüfungsteil 2: Umweltberatung und -kommunikation: Fallstudie (mündlich)

Zielsetzung

In der Fallstudie weisen die Kandidatinnen und die Kandidaten nach, dass sie über die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen verfügen, um im Kontext eines Falls aus dem ausgewählten Fachbereich Fragestellungen und vernetzte Aufgabenstellungen aus der Umweltberatung und -kommunikation zu bearbeiten.

Beschreibung

Die Kandidatinnen/die Kandidaten bearbeiten im Rahmen einer Einzelprüfung eine praxisbezogene Fallstudie aus der Umweltberatung und -kommunikation. Dabei muss die Aufgabenstellung methodisch und thematisch in Bezug zum bei der Anmeldung ausgewählten Fachbereich gebracht werden. Die erarbeiteten Lösungen werden den Expertinnen/Experten in einem Beratungsgespräch sowie in einem ergänzenden Fachgespräch erläutert.

Eine Spezialisierung in Umweltberatung und -kommunikation innerhalb des Prüfungsteils 2 ist in einem der folgenden Fachbereiche möglich**:

1. Natur und Biodiversität
2. Raumplanung, Stadtentwicklung, Nachhaltiges Bauen
3. Ernährung, Konsum, Landwirtschaft
4. Nachhaltigkeit in Gemeinden
5. Materialkreisläufe und Energie
6. Mobilität
7. Umweltmanagement in Betrieben*

* Als Betrieb kann auch eine Gemeinde gelten.

** Anderes: Spezialgebiete, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, müssen von der Prüfungskommission validiert werden.

Ablauf

Die Kandidatin/der Kandidat hat 2.5 Stunden Zeit, um die Fragestellung vorzubereiten. Die anschliessende mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und beinhaltet ein Beratungsgespräch von 15 Minuten sowie die Beantwortung von Fragen der Expertinnen/Experten in einem ergänzenden Fachgespräch von 15 Minuten. Die Prüfung wird in Standardsprache durchgeführt.

Hilfsmittel

Für die Bearbeitung der Fallstudie hat die Kandidatin/der Kandidat Zugang zu den Bundesgesetzen im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie zum Internet und darf die eigenen Unterlagen verwenden. Jegliche Art von Kommunikation mit Dritten ist untersagt.

Bewertung

Bewertet werden:

- Fachkompetenz und fachliche Korrektheit
- Methodenkompetenz
- Verständnis von Zusammenhängen
- Problembewusstsein
- Fähigkeit des Ausdrucks
- Argumentations- und Diskussionsfähigkeit
- Beratungs- und Kommunikationskompetenzen

Die Prüfung wird von zwei Expertinnen/Experten beurteilt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienrasters.

4.3 Notengebung

Die Leistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, wobei alle Noten von 4.0 oder höher für eine genügende und alle unter 4.0 für eine ungenügende Leistung stehen. Die Expertinnen und Experten legen gemeinsam die drei Positionsnoten für den Prüfungsteil 1 sowie die Note für den Prüfungsteil 2 fest.

Die Berechnung der Schlussnote erfolgt wie nachstehend:

Prüfungsteil 1

Positionsnote 1: Bericht

halbe/ganze Note

Positionsnote 2: Präsentation

halbe/ganze Note

Positionsnote 3: Expertengespräch

halbe/ganze Note

Mittel aus den drei Positionsnoten

auf eine Dezimale gerundet

Prüfungsteil 2

halbe/ganze Note

Schlussnote (Mittel aus Prüfungsteil 1 und 2)

auf eine Dezimale gerundet

Die drei Positionsnoten im Prüfungsteil 1 werden zu je einem Drittel gewichtet. Für die Schlussnote werden die zwei Prüfungsteile je zur Hälfte gewichtet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens die Note 4.0 erreicht ist.

4.4 Beschwerde

Beschwerdeinstanz ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (gemäss Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung). Das Beschwerdeverfahren ist auf den Merkblättern «Akteneinsicht» und «Beschwerdeverfahren» des SBFI geregelt (siehe: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html>).

5 Anhang

5.1 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungs- kompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen			
	1	2	3	4
Durchführen von Umweltberatungen	A1: Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten	A2: Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten	A3: Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten	A4: Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln
Leisten von Kommunikations- und Marketingarbeit im Umweltbereich	B1: Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren	B2: Medienkonferenzen organisieren und durchführen	B3: Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen	B4: Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln
Betreiben von Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung	C1: Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen	C2: Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten	C3: Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen	C4: Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren

5.2 Anforderungsniveau/Leistungskriterien

5.2.1 Handlungsfeld 1 Umweltberatung

Arbeitsumfeld

Je nach beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Fachberater/in Umwelt für ausgewählte Zielgruppen wie private und öffentliche Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Umweltverantwortliche/r in Organisationen, Institutionen und Unternehmen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten	Beratungsansätze/-konzepte Gesprächsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • sich die thematisch relevanten und aktuellen Fachinformationen zu Konsum und Umwelt zu beschaffen • die Zielgruppe fachlich, methodisch und sprachlich zielgruppengerecht und umsetzungsorientiert zu beraten • die Beratung in Bezug auf Ablauf, Informationsgehalt und Anwendungsorientierung zu evaluieren
Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten	Beratungsansätze/-konzepte Projektmanagement Projektcoaching Projektpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • sich zum aktuellen Projektstand und -umfeld zu informieren • sich die thematisch relevanten und aktuellen Fachinformationen zu beschaffen • zusammen mit dem Projektteam die weiteren Projektschritte zu planen • das Projektteam methodisch zielgruppengerecht und umsetzungsorientiert beim Aufbau, der Steuerung, Realisierung und Auswertung des Projektes zu begleiten • die Projektbegleitung bezüglich Ablauf, Projekterfolg und -wirkung zu evaluieren
Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten	Beratungsansätze/-konzepte Stakeholderanalyse Projektmanagement Problemlösungstechniken Präsentationstechnik Entscheidungstechniken (z.B. Nutzwertanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> • die Bedürfnisse der Kund/innen (Einzelpersonen und Organisationseinheiten) zu erheben • Auftrag, Rollen und Rahmenbedingungen zu klären • das eigene Umwelt-Fachwissen aktuell zu halten • sich die relevanten und aktuellen Informationen zu beschaffen • den Beratungsablauf gemäss den Bedürfnissen der Kund/innen vorzubereiten • die Fachberatung methodisch der Aufgabenstellung angepasst durchzuführen • die Kund/innen in der Findung von umweltgerechten und umsetzungsorientierten Massnahmen und Problemlösungen zu unterstützen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
		<ul style="list-style-type: none"> • die Beratung auf der inhaltlichen, Beziehungs-, Prozess- und technisch-organisatorischen Ebene auszuwerten
Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln	Konfliktmanagement Verhandlungstechniken	<ul style="list-style-type: none"> • die Rollen, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten sowie sich daraus ergebende Interessenskonflikte zu erkennen und bei Verhandlungen zu berücksichtigen • Verhandlungen zielorientiert und konstruktiv zu führen und mit tragfähigen Ergebnissen abzuschliessen • Konflikte zu erkennen und bezüglich Prozessrelevanz zu bewerten • prozessrelevante Konflikte bei den Beteiligten auf geeignete Weise anzusprechen und sie anzugehen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten

5.2.2 Handlungsfeld 2: Umweltkommunikation und -information

Arbeitsumfeld

Je nach beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Leiter/in Umweltkommunikation und -information in Institutionen und Unternehmen
- Projektleiter/in Umweltkampagnen von Non-Profit-Organisationen (NPO's) und Verbänden

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren	Kommunikationsstrategie und -konzept Nachrichtenkriterien Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge, Online-Texte und Newsletter, Konsumenteninformationen, Fachbeiträge, Interviews, Vorträge, Social-Media-Kommunikation Medienevaluation	<ul style="list-style-type: none"> • die Medientauglichkeit des Themas zu überprüfen • eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln • sich die relevanten Fachinformationen zu beschaffen • Fachinformationen zu sichten und zu wesentlichen Informationen zu verarbeiten • sich über die Rahmenbedingungen des Zielpublikums zu informieren • das Zielpublikum zu bestimmen • die Medienauswahl zu treffen • den geeigneten Medienzeitpunkt zu wählen • Medientexte zielgruppengerecht zu verfassen • die Medientexte an die ausgewählten Medien zu verschicken • Titel, Lead, Fakteninformationen, Erkenntnisse/Testimonials zu einem redaktionellen Beitrag zu entwickeln • Interviewfragen klar, ruhig und zielgruppengerecht zu beantworten • ein Publikationskonzept mit den Themenschwerpunkten und den Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Öffentlichkeit, Kunden, Politik, u.a.) aufgrund internationaler Standards zu erstellen • Qualität und Wirkung der Medienarbeit bei Kunden, Partnern und Öffentlichkeit zu evaluieren
Medienkonferenzen organisieren und durchführen	Konzept Medienkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • die Medienkonferenztauglichkeit des Themas zu prüfen • die geeigneten Medien zu identifizieren • die Medienkonferenz (Einladung und Anmeldung, Programm, Referenten, Bild- und Eventredaktion, Medienmitteilung) im Detail zu planen • die Mediendokumentation zu erstellen • die Medienkonferenz orts- und zeitgerecht durchzuführen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
		<ul style="list-style-type: none"> • die Nachbetreuung der nicht anwesenden Medien sicherzustellen • die Wirksamkeit und Qualität der Medienkonferenz durch eine Erfolgskontrolle (Medienspiegel) zu evaluieren
Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen	Kommunikationsstrategie und -konzept Marketingstrategie/-konzepte Wirkungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • die Ziele der Kommunikations- und Marketingmassnahmen zu definieren • das Umfeld einer Kampagne bezüglich Ziel, Zielgruppe, Inhalt, Aktualität, zeitlichen, finanziellen und personellen Mitteln zu analysieren • entsprechend den Zielen (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit / unter Beizug von Fachpersonen) eine inhaltlich und medial zeitgemässe, zielgruppenorientierte Kampagne mit einem geeigneten Mix der Kommunikationsinstrumenten (Plakate, Print und elektronische Produkte, Standaktionen, Bildungsaktivitäten, u.ä.) zu entwickeln • die Kampagnenmitarbeitenden aus Fach- und Kommunikationsbereich zielgerichtet, konsequent und visionär zu koordinieren • eine quantitative und qualitative Erfolgskontrolle der Kampagne durchzuführen
Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln	Netzwerkanalyse Partnerschaftsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Informationen zu möglichen Unterstützern aus der Öffentlichkeit sowie zu wichtigen Kooperationspartner/innen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und NPO zusammenzutragen • die Schlüsselkunden (Private, NPO, Wirtschaft) im Marketing sowie die Schlüsselmedien und -personen im Medien- und Kommunikationsbereich zu bestimmen • Beziehungspflege zu Partner und Kunden zu planen • aktive Netzwerkarbeit und Beziehungspflege zu Schlüsselkunden und -akteuren zu betreiben • den Erfolg der Aktivitäten auszuwerten

5.2.3 Handlungsfeld 3: Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Arbeitsumfeld

Je nach beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Leiter/in oder Begleiter/in von partizipativen Umweltsensibilisierungsprojekten
- Erwachsenenbildner/in im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung
- Lehrperson oder Animator/in in der schulischen oder ausserschulischen Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung für Kinder und Jugendliche

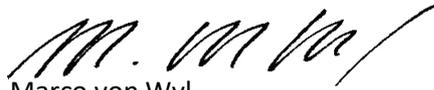
Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen	Unterrichtsmethoden Lehr-Lern-Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • sich über aktuelle Herausforderungen und Lösungen von relevanten Umweltthemen zu informieren • in Abstimmung mit der Unternehmensleitung oder der Personalabteilung geeignete Weiterbildungsmassnahmen zur Förderung der Umweltkompetenzen von Mitarbeitenden zu planen • Lernveranstaltungen zu Umweltthemen mit Erwachsenen mit angemessenen Lernzielen, Lerninhalten, Methoden und Didaktik zu entwickeln • Unterlagen für Lernveranstaltungen zu erarbeiten • Lernveranstaltungen im eigenen Umweltfachbereich lerneffizient zu realisieren • Veranstaltungen erwachsenengerecht zu moderieren • Weiterbildungsmassnahmen hinsichtlich Qualität (Lerntransfer, Lernprozesse, Lerneffizienz usw.) Zielerreichung und Zufriedenheit der Teilnehmenden zu evaluieren
Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten	Präsentationstechnik und -formen, Medieneinsatz System der Rhetorik	<ul style="list-style-type: none"> • sich über das angesprochene Zielpublikum, über die Aktualität des Themas, über Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden sowie über das Vortragsumfeld zu informieren • den Vortrag/die Präsentation mit der Festlegung des Vortragstitels, des Präsentationsziels, des Themas und seiner Schwerpunkte/Kerninformationen, der Beschreibung des Zielpublikums (Anzahl, Vorwissen, Einstellung zum Thema), des Einsatzes von geeigneten visuellen Hilfsmitteln, der Rahmenbedingungen (Raumwahl, Vortragszeit, Sitzungsordnung) zu planen • den Vortrag unter Beachtung der Grundsätze der Redetechnik durchzuführen • Vorträge zu Umwelt- und Naturthemen nach gängigen Kriterien zu evaluieren.

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen	Umweltthemen in den Lehrplänen BNE: Konzept, Kompetenzen und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • sich über angebotene Schulbesuche, Unterrichtsmodule oder ausserschulische Lernveranstaltungen im Umweltbereich zu informieren • Ideen für Exkursionen, Führungen, Lager-, Projekt- und Aktionswochen zu Umweltthemen zu entwickeln • eine Lernveranstaltung stufengerecht zu planen • mit der Schule/Lehrerschaft die organisatorischen Einzelheiten der Veranstaltung zu koordinieren • Lernziele, Programmablauf, Verpflegung, Treffpunkte, Transportwege, Sicherheitsvorkehrungen (Erste Hilfe, Alarmorganisation) für die Veranstaltung festzulegen • die Teilnehmenden rechtzeitig mit allen notwendigen Vorinformationen zu bedienen • die Veranstaltung mit Unterstützung der Lehrpersonen durchzuführen • partizipative und prozessorientierte Form der Evaluation mit Kindern/Jugendlichen durchzuführen
Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren	Projektmanagementmethoden Mobilisierungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • die Besonderheiten und Bedürfnisse des Umfeldes eines Umweltbildungsprojektes zu recherchieren • die einzelnen Phasen eines Umweltbildungsprojektes planen • situationsgerechte Projektmanagementmethoden anzuwenden • zeitgemässe Projektplanungsinstrumente einzusetzen • die Umweltbildungsprojekte gemäss Planung umzusetzen • die Umweltbildungsprojekte zu dokumentieren und evaluieren

6 Erlass

Diese Wegleitung wurde am 6. Februar 2025 durch die Prüfungskommission der OdA Umwelt genehmigt.

Alpnach Dorf, den 6. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. von Wyl', written in a cursive style.

Marco von Wyl
Präsident der Prüfungskommission